Informationen für Hochschul-Ombudsdienste

IHO 2 / 2020

Wintersemester 2020 / 21

SARS-CoV-2 COVID-19: „Hauptuni“ Wien goes Votivkirche

„Hauptuni“ Wien goes Votivkirche: Unkonventionelle Lehr-, Lern- und Prüfungsorte gab es an Wiener Universitäten bereits ab Ende der 1990er, zu Beginn der 2000er Jahre: Die Wirtschaftsuniversität Wien unter ihren Rektoren Hans Robert Hansen und Christoph Badelt war die erste hochschulische Bildungseinrichtung im österreichischen Hochschulraum, die Prüfungen teilweise in angemieteten Kinosälen abhalten ließ, aus Platzmangel am Originalstandort.

Nunmehr, im Jahr 2020, bedingt durch Sozialdistanzregelungen im öffentlichen Leben im Kontext der COVID-19-Pandemie, also einer neuen Dimension von Platzmangel, hat die „Hauptuni“, die Alma Mater Rudolphina, die Universität Wien, die ihr an der Wiener Ringstraße geografisch im wahrsten Sinne des Wortes am nächsten stehende Votivkirche angemietet. Diese Anmietung erfolgte, damit Studierende dort via Livestream oder sonstigen elektronischen Mechanismen Vorlesungen folgen oder internetbasierte Recherchen oder Skriptenstudium durchführen konnten.

Es gab entsprechende (selbst internationale) Medienreaktionen (wer geht auch schon in eine Kirche studieren) mit den üblichen journalistischen bzw. metaphorischen Ungenauigkeiten. So z.B. auf EURONEWS: „Wiener Votivkirche: Büffeln an heiliger Stätte“, auf ARD „Die Wiener Votivkirche bietet Studierenden Platz zum Lernen“, auf ORF„ Votivkirche wird zu Vorlesungssaal“, auf VIENNA Online „Uni Wien: Votivkirche wird zur Aula“, auf www.l000things.at/blog „Die Votivkirche wird zum erweiterten Hörsaal der Uni Wien“.

Tatsachen sind, dass die Universität Wien mit der Pfarre „Zum göttlichen Heiland“ einen vorübergehenden Benützungsvertrag abgeschlossen hatte, der die Kirche im Monat Oktober von 9 bis 18 Uhr für die Studierenden benützbar machte. Die Kirche wurde mit WLAN ausgestattet, sie war beheizt. Zur Überwachung der Abstands- und Benützungregelungen und der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wurden eigene Sicherheitsleute beim Eingang postiert. Die Benutzungsfrequenz pendelte zwischen einigen wenigen bis zu rund 50 Studierenden.

Inhaltsverzeichnis

SARS-CoV-2 COVID-19: „Hauptuni“ Wien goes Votivkirche
S. 1-3

Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende 2019 /20
S. 4-8

Workshop zum Tätigkeitsbericht 2019 / 20 der Ombudsstelle für Studierende
S. 8

Blog der Ombudsstelle für Studierende
S. 9

Zentrum für österreichisches und europäisches Hochschulrecht gegründet
S. 9

Analyse der FH-Ausbildungsverträge
S. 9

Fünf Fragen an Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
S. 10

Dritte Auflage der Broschüre„Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul– und Forschungsraum“
S. 11

Neue Ombudspersonen an Hochschulen im Studienjahr 2020 / 21
S. 11

Früherer Ombudsmann der Technischen Universität Graz Reinhard Haberfellner †
S. 14

ENOHE Webinar “Comparing Concerns: COVID -19 Webinar“
S. 15

Internationale Entwick-lungen zur weiteren Verankerung von Ombudsstellen
S. 15

COVID-19 -Gesetze und Verordnungen seit März 2020
S. 16

Veranstaltungen der Ombudsstelle für Studierende 2021
S. 19

Literaturtipps
S. 20

Editorial

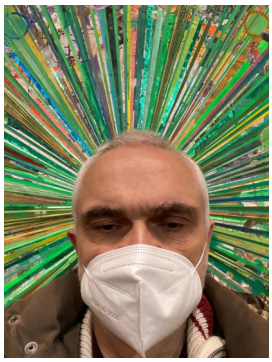

Laut www.dict.cc, dem *deutsch-englischen On-Line-Lexikon, bedeutet der englische kolloquiale Begriff „mind-blowing“ auf Deutsch u.a. Wahnsinns-, überwältigend, atemberaubend, umwerfend, irre bzw. bewusstseinserweiternd. Es ist an dieser Stelle der geschätzten Leserinnen- und Leserschaft überlassen, zu welchem deutschen Begriff sie am Ende dieses COVID-19-dominierten Jahres am ehesten neigt. Das Bild oben zu dieser Einleitung sagt dann ja wohl mehr als tausend Worte…*

Die Pandemie brachte etliche Gesetze und Verordnungen, auch den Hochschulbereich betreffend, siehe Links im Inneren. Sie veranlasste die Universität Wien („Hauptuni“), zwecks Wahrung der Richtlinien, zur Anmietung der benachbarten Votivkirche als quasi erweiterter Hörsaal. Für den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende gab es insgesamt so viele Anliegen wie noch nie, davon rund ein Drittel COVID-19-relevant, mehr Infos dazu im Heftinneren.

In Rom hat die(virtuelle) „Bologna“-Ministerinnen - und Ministerkonferenz Mitte November 2020 ein Kommunikee beschlossen, in dem die Bedeutung und auch der weitere Ausbau hochschulischer Ombudsstellen empfohlen werden. Einige hochschulische Bildungseinrichtungen im österreichischen Hochschulraum haben neue Leitungen bekommen, siehe Informationen in diesem IHO.

Auf diesem distanzierten Weg wünsche ich sozialkontaktkonforme trotzdem gesegnete Weihnachten und ein besseres Neues Jahr

Dr. Josef Leidenfrost, MA
Leiter der Ombudsstelle für Studierende

Vor der Kirche wurden zwei WC-Anhänger der Magistratsabteilung 48 (Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark) aufgestellt, einer davon speziell für Behinderte. Der Benützungsvertrag ist über den Oktober hinaus nicht verlängert worden.

Die Wiener Votivkirche (votivus, lat. = gelobt, versprochen), auch „Ringstraßendom" genannt, war nach einem Gelöbnis des Bruders Kaiser Franz Josefs und späteren Kaisers von Mexiko Maximilian nach einem missglückten Messerattentat auf Ersteren am 18. Februar 1853 nach 23jähriger Bauzeit im April 1879 (Bauzeit und Baukosten waren weit überschritten) fertiggestellt worden. Es handelt sich dabei um eine neugotische Imitation, die sich unter Nicht-Fachpersonen nicht wirklich als solche erkennen lässt. Allerdings wies die seinerzeitige Grande Dame der Wiener Kunstgeschichte, Renate Wagner-Rieger (1921-1980), in ihrer legendären (Pflicht-)Vorlesung über die Ringstraße immer wieder darauf hin, dass die Proportionen zwischen den beiden Haupttürmen und anderen gotischen Kirchtürmen nicht stimmten und dass keine gotische Kathedrale weltweit auf einem Podest, „auf einem krepisartigen Sockel", stünde (wie dies die Votivkirche tut). Aber das ist was nur für absolute Connaisseurs....

Interessante bau- und gedächtnispolitische Details sind on-line in einer e-thesis der Universität Wien von Doris Fahrngruber, Die Wiener Votivkirche als Gedächtnisort, Diplomarbeit 2012 (URN: um:nbn:at:at-ubw:1-30342.18742.636662-2) nachzulesen. Eine historische Begebenheit der eigenen Kategorie stellte die Ende 2012/Anfang 2013 erfolgte Besetzung der Votivkirche durch aus Pakistan und Afghanistan stammende protestierende Flüchtlinge dar, die nach einem Protestmarsch aus dem Flüchtlingslager Traiskirchen zunächst im Sigmund-Freud-Park vor der Kirche kampiert haben und dann etliche Wochen in der Kirche verbrachten. Während der Besetzung gab es eine „Besetzung der Besetzung" durch Identitäre.

Aufgrund von Schäden aus dem Zweiten Weltkrieg ist die Kirche (immer noch) in - kostenintensiver- Renovation. Die eben auch durch eine Ausvermietungen co-finanziert wird. Über facebook unter www.rentachurch.at kann man die Votivkirche für folgende Arten von Veranstaltungen anmieten: Konzerte, Fotoshootings, TV-, Film- und Videoproduktionen, Produktpräsentationen, Modeschauen, Kick-off-Event, Lesungen, Vernissagen, Pressekonferenzen, Bankette etc. Bei www.megaboard.at kann man zudem 343 m² Fläche mit uneingeschränkter Sichtbarkeit vom Votivpark und dem „Jonasreindl" aus mieten. Dies erfolgte bereits für Uhren, für Automobile und: für Palmers®-Unterwäsche. Als die „Story" von der Kirche als erweiterter Hörsaal viral ging nahm dies auch der ORF-„Anchorman" Armin Wolf zum Anlass in der Ab-Moderation der Zeit-im-Bild-2 darüber zu berichten. Auf Nachfrage warum er dies getan habe, meinte er es wäre eine Anekdote gewesen, wie es am Sendungsende immer wieder von ihm tagesaktuell gemacht werde. Votivkirchen-Anmietung und Anekdote? Die Verantwortlichen der „Hauptuni Wien" sehen das wahrscheinlich anders.

Dr. Josef Leidenfrost, MA

ZIB 2 (22:00) - Wiener Votivkirche zum Hörsaal für Uni Wien umfunktioniert

Wolf Armin (ORF) Und wir bleiben am Schluss nochmal ganz kurz beim Thema Corona. Die Hauptuni in Wien hat ja an sich schon sehr schöne Räumlichkeiten, aber aufgrund der Pandemie hat sie jetzt auch noch einen besonders prachtvollen Aufenthaltsraum. Die Votivkirche in Wien, nur wenige Schritte von der Uni entfernt, dient seit heute als Ausweichquartier, wenn es in den Hörsälen wegen der strikten Platzbeschränkung zu eng wird. Die Studierenden, egal welcher Konfession übrigens, können hier tagsüber ihre Vorlesungen online verfolgen oder lernen, es gibt WLAN, Steckdosen und auch Toiletten. Für Gläubige und Touristen bleibt die berühmte neugotische Kirche aber ebenso geöffnet.

Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende 2019 /20 an den Herrn Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung und an den Nationalrat

Die Ombudsstelle für Studierende (OS) im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) hat jeweils per 15. Dezember gemäß § 31 Abs 7 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS_QSG) an den zuständigen Bundesminister / die zuständige Bundesministerin sowie an den Nationalrat einen Tätigkeitsbericht (TB) über das jeweils vorherige Studienjahr vorzulegen.

Der Bericht 2019/20 wird auf der Homepage des Parlaments sowie auf der Homepage der Ombudsstelle für Studierende zur Verfügung gestellt.

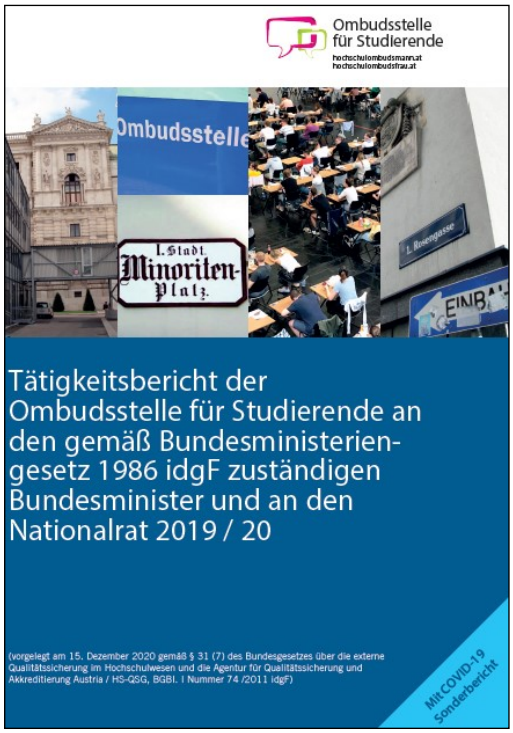

Berichtsgegenstand und generelle Statistiken:

Berichtsgegenstand sind die Wahrnehmungen der OS zu im Berichtszeitraum vorgebrachten Anliegen aus dem per Gesetzesauftrag definierten Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetrieb an hochschulischen Bildungseinrichtungen im österreichischen Hochschulraum sowie an Einrichtungen, die mit Studierendenthemen befasst sind.

Unter mit Studierendenthemen befasste sonstige Einrichtungen fallen die Studienbeihilfenbehörde, die Stipendienstellen, die Aufenthaltsbehörden etc..

Die vorgebrachten Anliegen kommen von österreichischen und internationalen Studieninteressentinnen und –interessenten, Studienwerberinnen und –werbern, Studierenden sowie von ehemaligen Studierenden.

Die **Studierendenzahlen** aller hochschulischen Bildungseinrichtungen im österreichischen Hochschulraum (mit Stichtagsabweichungen) zusammengefasst ergeben für das Studienjahr 2019/20 insgesamt **395.808 Studierende**.

Wie bereits in früheren Jahren gibt es ein erhöhtes Aufkommen von Anliegen zu Zeiten von Fallfristen von Gesetzen, Verordnungen und institutionellen Regeln, so im (September, Ende der Erstzulassungen an öffentlichen Universitäten und Feststehen der Auswahlergebnisse an Fachhochschulen) sowie im November (Ende der Nachfrist an öffentlichen Universitäten) sowie zu den Vorlageterminen von Anträgen auf Studienbeihilfe. Anliegen nach Geschlecht: 332 der Anliegen kamen von Männern, 473 von Frauen.

Im Kontext der COVID-19. Pandemie waren ab März 2020 sprunghaft Anfragen zu relevanten Themen eingegangen. (siehe weiter unten) Zu Redaktionsschluss waren es 805 Anliegen, **744** (zum Stichtag 30.09.2020) abgeschlossen. Davon wurden 15% von der OS gegenüber den Anliegenvorbringerinnen und -vorbringern in deren Sinne gelöst, bei 64% der Anliegen wurden Informationen erteilt; bei 4% der Anliegen ergab sich nach Überprüfung des Sachverhaltes keine Zuständigkeit der OS, bei 10% der Anliegen konnte die Ombudsstelle für Studierende keine weiteren Aktivitäten setzen, somit war keine Behandlung dieser Anliegen möglich. Bei 7% der Anliegen war keine Lösung möglich.

Aufteilung der Anliegen nach Institutionen:

öffentliche Universitäten: 376 (46,7%)

sonstige Institutionen: 118 (14,7%)

Institutionen nicht genannt/bekannt: 66 (8,2%)

Fachhochschulen: 77 (9,6%)

Studienbeihilfenbehörde: 73 (9,1%)

Studentenheime 31 (3,8%)

Pädagogische Hochschulen: 28 (3,5%)

Privatuniversitäten: 22 (2,7%)

Anliegen nach Themen

259 Studienbedingungen (32,2%)

125 Zulassung zum Studium (15,5%)

117 Sonstiges (14,5%)

73 Studienbeihilfe (9,1%)

55 Anerkennung / Anrechnung: (6,8%)

44 Studienbeitrag (5,5%)

32 Studentenheime (3,9%)

27 akademische Grade (3,3%)

13 Stipendien (1,6%)

12 Mobbing / Diskriminierung (1,5%)

Nostrifizierungen: 12 (1,5 %)

Behinderung, Krankheit: 11 (1,4 %)

Erlöschen der Zulassung/Ausschluss aus dem Studium: 11 (1,4 %)

Mobilitätsprogramme: 7 (0,9 %)

wissenschaftliche Arbeit: 7 (0,9 %)

Die Themenhäufigkeit variierte nach Hochschultypen

Generelle Anliegen

Wie auch in früheren Berichten werden auch im TB 2019/20 Anliegen im Detail beschrieben. Zu berücksichtigende Gesetzesmaterien werden jeweils zu Beginn der Anliegenschilderungen zitiert. Insgesamt gibt es 27 Anliegen , zu folgenden Themen:

- Keine Leistung des Lehrgangsbeitrages, da Zulassungsvoraussetzungen des Universitätslehrgangs nicht erfüllt wurden
- Beeinträchtigung des Rufes aufgrund Bekanntgabe eines Hausverbotes an alle Angehörigen einer öffentlichen Universität
- Verlängerung der Befristung eines Diplomstudiums Lehramt
- Anpassung der studienbeitragsfreien Zeit nach Verlängerung der Mindeststudienzeit des PhD-Studiums
- Aufnahmeverfahren an einer öffentlichen Universität
- Rückerstattung des Studienbeitrages, da das Studium aufgrund nicht positiver Absolvierung der Orientierungslehrveranstaltungen vor Beginn des Wintersemesters nicht fortgesetzt werden konnte
- Anwesenheitspflicht während des berufsbegleitenden Universitätslehrgangs an einer öffentlichen Universität
- Neuerliche Zulassung nach Erlöschen der Zulassung gemäß § 68 Abs 1 Z 8 Universitätsgesetz 2002 (UG) an einer öffentlichen Universität
- Verteilung der ECTS-Punkte passt nicht zum tatsächlichen Arbeitsaufwand
- Zulassung Erweiterungsstudium
- Anerkennung von Nostrifizierungsprüfungen bei Wechsel der Universität
- Nachweis der besonderen Universitätsreife
- Abweichende Prüfungsmethode aufgrund Lese-Rechtschreibstörung beim MedAT
- Einreise georgischer Studierender nach Österreich
- Gleichwertigkeit von Prüfungen bei abweichender Prüfungsliteratur
- Konflikt zwischen studierender Person und Studiengangsleitung respektive Betreuung an einer Fachhochschule

- Rückerstattung des Studienbeitrages, da Studienleistungen nicht in Anspruch genommen werden konnten
- „Exmatrikulation“ aus einer Fachhochschule wegen fehlenden Nachweises der allgemeinen Hochschulreife
- Quereinstieg an Fachhochschulen
- Aufnahme von Studienwerber*innen in außerordentliches Studium an einer Fachhochschule in einem Studiengang ohne konkrete Finanzierungszusage
- Verspätete Eintragung von Noten des Sommersemesters
- Quereinstieg in Studium an einer Privatuniversität
- Pönale bei Rücktritt vom Ausbildungsvertrag
- Verwechslungsgefahr bei Studienberechtigungsprüfung
- Anerkennung von Vorstudien
- Unklare Zuständigkeiten für die Neuausstellung eines Diploma Supplements
- Auflösung des Benutzungsvertrages unter Nichteinhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen

Vorschläge an Organe und Angehörige von Hochschulinstitutionen sowie an den Gesetzgeber

Insgesamt 15 Vorschläge ergehen an den Gesetzgeber sowie die Organe und Angehörige von hochschulischen Bildungseinrichtungen.

- Neuerliche Zulassung (§ 63 Abs. 7 UG, § 66 Abs. 4 UG)
- Schutzzweck der Norm § 68 Abs. 1 Z 8 UG iVm § 63 Abs. 7 UG
- Besondere Universitätsreife (§ 65 UG)
- Abweichende Prüfungsmethoden für behinderte Studierende bei Aufnahmeverfahren
- Anerkennung von Prüfungen § 78 UG, § 56 HG, § 12 FHStG
- Klarstellung der Möglichkeit des Rechtsschutzes gemäß § 79 UG bei negativer Beurteilung der letztmöglichen Wiederholung einer Prüfung an öffentlichen Universitäten
- Ghostwriting (keinen konkreten Paragraphen betreffend)
- Festlegung der Durchführungsmethode der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungstermine und der Prüfungsmethode zu Beginn des Semesters § 76 UG an öffentlichen Universitäten
- Anerkennung von Prüfungen im Rahmen der Nostrifizierung (§ 78 Abs. 1 und Abs. 9 UG) an öffentlichen Universitäten
- Studierbarkeit – Validierung von ECTS-Anrechnungspunkten
- Abweichende Prüfungsmethoden für Aufnahmeverfahren § 11 iVm § 13 Abs. 2 FHStG
- Veröffentlichung der Satzung (§ 5 Abs. 1 PHG)
- Zusätzliche Satzungsbestimmungen zu abweichender Prüfungsmethode und Studienbeitrag (§ 12 Abs. 1 PHG)
- Verankerung einer abweichenden Prüfungsmethode für behinderte Studierende
- Umbenennen der „Studienberechtigungs-prüfung“ für Kollegs (§ 8c Schulorganisationsgesetz)

Acht Vorschläge ergehen an die Organe und Angehörige der hochschulischen Bildungseinrichtungen und Sonstige Institutionen die mit Studierendenthemen befasst sind.

- Einsichtnahme bei elektronischen Prüfungen (§ 79 Abs. 5 UG, § 11 Abs. 1 Z 4 C-UHV)
- Quereinstieg an Fachhochschulen

- Rechtsschutz bei Prüfungen (§ 21 FHSt-G/FHG)
- Klarstellung der studienrechtlichen Folgen der Auflösung des Vertragsverhältnisses zwischen Studierenden und außerhochschulischen privaten Rechtsträgern (§ 2 Abs. 2a FHG)
- Erhöhung der Transparenz bei Bewerbung von Studiengängen und –programmen
- Kontrolle des Außenauftritts ausländischer Bildungseinrichtungen (gem. §27 HS-QSG) durch AQ Austria
- Aufrechterhaltung der Funktionalitäten der Verwaltungsstellen etc. an hochschulischen Bildungseinrichtungen während Lockdown-Phasen
- Durchführung von Erasmus+ Studierendenmobilität in Zeiten von COVID-19

COVID-19-Pandemie und die damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen an hochschulischen Bildungseinrichtungen

Von den 805 Anliegen bei der Ombudsstelle für Studierende waren ab März 2020 230 Anliegen (28,5 %) COVID-19 bezogene Anliegen.

Anliegen an die Ombudsstelle für Studierende im BMBWF im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

- Studienbedingungen
- Digitale Lehre und elektronische Prüfungen
- Umstellung auf digitale Lehre bei Sprachkursen
- Plagiat/Erschleichen einer Leistung während Online-Prüfungen
- Technische Probleme I
- Technische Probleme II
- Aufzeichnung von Prüfungen – Privatsphäre und Datenschutz
- Einsichtnahmen während COVID-19
- Berücksichtigung von Betreuungspflichten/abweichende Prüfungsmethoden
- Online-Lehre
- Abhaltung von Präsenzprüfungen und -lehrveranstaltungen im Sommersemester 2020
- Praktika
- Mobilitätsprogramme
- Studierende Person soll Auslandssemester machen, will aber im Inland bleiben
- Studierende Person soll im Inland bleiben, will aber Auslandssemester machen
- Keine Nominierung für Erasmus+ durch Universität in Länder mit Reisewarnung
- Angeordneter Abbruch eines Auslandspraktikums der Universität
- Studienbeihilfe
- Nachweis des Studienerfolges
- Nachweis des Studienerfolges zu spät erfolgt
- Anspruch auf Studienbeihilfe
- Zuverdienstgrenze bei der Studienbeihilfe im Zusammenhang mit systemrelevanten Tätigkeiten während COVID-19
- Studentenheime
- Reduktion des Benützungsentgeltes und vorzeitige Auflösung des Benützungsvertrages aufgrund von COVID-19
- Studentenheimeigenschaft und Auflösung des Benützungsvertrages wegen sozialer Notlage bzw. § 1117 ABGB
- Auflösung des Benützungsvertrages wegen sozialer Notlage
- Auflösung der Benützungsverträge für internationale Studierende, denen die Einreise nach Österreich nicht möglich war

- Auflösung des Benützungsvertrages wegen Pflege naher Angehöriger
- Studienbeitrag
- Kein Erlass des Studienbeitrags wegen (Nicht-)Umstellung auf Online-Lehre
- Studienbeitrag und Beurlaubung
- Studienbeitrag im Wintersemester 2020/21
- Familienbeihilfe/Waisenpension
- Anspruch auf Familienbeihilfe iZm COVID-19
- Waisenpension und Leistungsnachweis iZm COVID-19
- Zulassung/Aufnahmetests
- Digitale Zulassung
- Aufenthaltstitel und Einreise
- Einreise nach Österreich
- Teilnahme an Aufnahmetests für internationale Studierende aufgrund COVID-19-Einreiseverordnung nicht möglich
- Visumverlängerung
- Finanzielle Notlage
- Unterstützung in finanziellen Notlagen
- Studienabschlüsse
- Entzug des Öffentlichkeitsrechts eines Konservatoriums
- Präsenz-/Zivildienst
- Einberufung zum Einsatzpräsenzdienst
- Online Lehr- und Prüfungsbetreib

Der Bericht wird online unter www.hochschulombudsmann.at sowie auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht. Gedruckte Exemplare können unter info@hochschulombudsmann.at bestellt werden.

Er wird in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 10. März 2021 geschäftsordnungsgemäß endbehandelt werden.

Workshop zum Tätigkeitsbericht 2019 / 20 der Ombudsstelle für Studierende

In Vorbereitung zum Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende 2019 / 20 fand am 16. Oktober 2020 ein Workshop über Zoom statt. Insgesamt nahmen 47 Personen aus 23 verschiedenen Institutionen online daran teil. Schwerpunkt dieses Seminars waren die Mindeststandards für elektronische Prüfungen. In Kleingruppen wurde über Themen wie Identitätsfeststellung und Datenschutz, Ghostwriting, Plagiat und Verwendung unerlaubter Hilfsmittel diskutiert und über „good practice“ Beispiele ausgetauscht.

Das Ziel dieses Onlineseminars war es, durch gegenseitigen Austausch Vorschläge für Mindeststandards im Bereich der digitalen Prüfungen zu erarbeiten, die dann in Form von Vorschlägen zu möglichen Gesetzesänderungen in den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende aufgenommen werden.

Die Abhaltung digitaler Prüfungen soll durch einheitliche Rahmenbedingungen und Mindeststandards an den hochschulischen Bildungseinrichtungen vereinfacht werden.

Dazu wurden Anliegenschilderungen und Leitfragen, basierend auf bei der Ombudsstelle für Studierende eingelangten Anliegen, vorbereitet. Diese wurden im Rahmen des Workshops erörtert. So konnten tragfähige Argumentationen für mögliche Gesetzesänderungen erarbeitet werden.

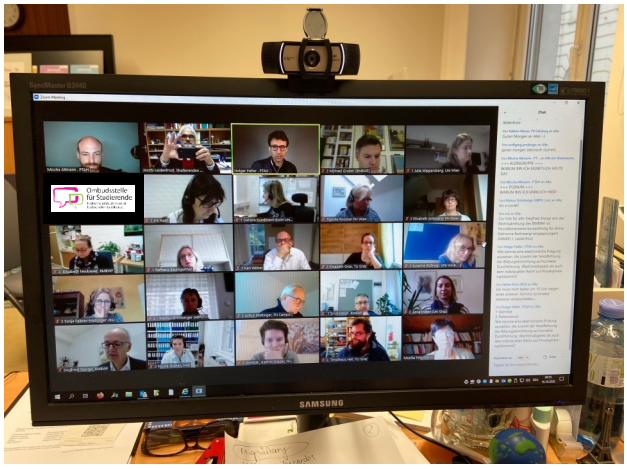

Blog der Ombudsstelle für Studierende

Wie bereits vorangekündigt ist der Blog der Ombudsstelle für Studierende nun online!

Regelmäßig erscheinen auf www.hochschul-ombudsmann.at unter dem Menüpunkt „Blog“ tagesaktuelle Themen rund um das Studium.

Das Team der Ombudsstelle und Angehörige von hochschulischen Bildungseinrichtungenteilten persönliche Erfahrung und Gedanken vom Arbeits- und Hochschulalltag und bieten so die Gelegenheit einen Blick in die Praxis zu werfen.

„Fünf Fragen an...“ sind Interviews, die als neues Format im Blog der Ombudsstelle für Studierende online präsent sind. Die Blog-Einträge werden vom Büro der Ombudsstelle moderiert. Die Inhalte liegen in der Eigenverantwortung der Autorinnen und Autoren und müssen nicht die Meinung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ombudsstelle teilen.

Zentrum für österreichisches und europäisches Hochschulrecht gegründet

Das Zentrum für österreichisches und europäisches Hochschulrecht sowie Hochschulgovernance (ZHR) nahm am 1. Oktober 2020 seine Tätigkeit auf. Das ZHR ist ein interdisziplinäres Forschungszentrum an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz und widmet sich der Forschung zu grundsätzlichen und aktuellen Fragen des österreichischen und europäischen Hochschulrechts sowie den Themen Hochschulgovernance und Hochschulmanagement.

https://hochschulrecht.uni-graz.at/de/

Analyse der FH-Ausbildungsverträge

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages gemäß § 31 HS-QSG für den institutionalisierten Dialog mit den hochschulischen Anspruchsgruppen hat die Ombudsstelle für Studierende gemeinsam mit der Fachhochschule Vorarlberg, der Arbeiterkammer Wien, der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz (FHK), der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (ÖH), der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) und der Österreichischen Privatuniversitäten Konferenz (ÖPUK) zwei einschlägige Fachtagungen in Dornbirn und in Wien zum Thema „Bestehende und zukünftige Rechtsverhältnisse Studierende – Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten“ veranstaltet.

Seit den beiden Tagungen sind Ist-Erhebungen zu bestehenden Regelungen und Informationen in Bezug auf FH-Ausbildungsverträge und auf FH-Studien- und Prüfungsordnungen getätigt worden.

Bei den Recherchen sind vor allem die Themen Kosten (Studienbeiträge, Sachmittelbeiträge, Kautionen), Studienangebot, Transparenzgebot, Gerichtsstandvereinbarung, salvatorische Klausel, Urheberrecht, Nutzungs- und Immaterialgüterechte im Mittelpunkt des Interesses gestanden.

Die Analyse der Ausbildungsverträge wurde durch CERHA HEMPEL Rechtsanwälte GmbH durchgeführt, die in einer gemeinsamen Publikation der ÖH und der Ombudsstelle für Studierende veröffentlicht worden sind.

https://hochschulombudsmann.at/publikationen/?cat=25

Fünf Fragen an Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

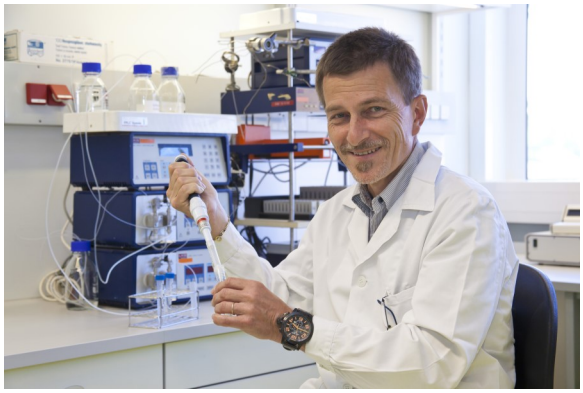

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

IHO: 1. Hast du Anfang Juli damit gerechnet, dass der MedAT durchgeführt werden kann?

Ja

IHO: 2. Warum hat die Medizinische Universität Innsbruck bereits mehrere Jahre vor COVID-19 eine Losentscheidung in die Aufnahmeverordnung eingearbeitet

Ursprünglich hat natürlich kein Mensch dabei an eine Covid-Pandemie gedacht. Die Überlegung war, was tun, wenn beispielsweise am Tag vor dem Auswahlverfahren ein Brand in den Messehallen ist und der Test ins Wasser fällt oder was tun, wenn am Beginn des Tests ein Feuer ausbricht. Dass das durch Covid schlagend werden könnte, hat klarerweise niemand geahnt. Wir werden aber auch in Zukunft aus genau diesen Gründen die Losentscheidung berücksichtigen.

IHO: 3. Wie hoch war der angemeldeten Testteilnehmer*innen, die am Testtag nicht erschienen sind?

Da muss man ein bisschen differenzieren. Die angemeldeten BewerberInnen hatten bei uns bis 3.7. die Möglichkeit sich aufgrund des geänderten Termins abzumelden.

Das haben in der Humanmedizin von den ursprünglich 3.650 Angemeldeten 496 Personen gemacht, in der Zahnmedizin von ursprünglich 359 Angemeldeten haben es 46 gemacht. Von den verbliebenen 3154 HM-BewerberInnen sind dann nur 2545 tatsächlich gekommen (also 609 sind nicht gekommen); in der Zahnmedizin sind von den verbliebenen 313 BewerberInnen letztlich 249 zum Test erschienen (also 64 sind nicht gekommen).

IHO: 4. Gab es für behinderte Studierende wieder Sonderregelungen?

Wir hatten lediglich 3 BewerberInnen, die sich im Vorfeld als zur Covid-Risikogruppe gehörend bei uns gemeldet haben. Für diese war ein eigener Raum vorgesehen. Gekommen ist dann aber nur 1 BewerberIn. StudienbewerberInnen mit Diabetes haben einen Sitzplatz in der Nähe des Ausgangs zugewiesen bekommen und durften die Geräte mitnehmen. Sonst keine weiteren Massnahmen.

IHO: 5.Welche Sicherheits- oder Hygienevorkehrung war besonders aufwendig?

Alle! Letztlich war die grösste Herausforderung den Zustrom und den Abstrom der rund 2800 Personen so zu gestalten, dass vor dem Testgelände und in einem Radius von ca. 300 m es zu keinen Menschansammlungen kommt bzw. dass hier die Abstände bereits eingehalten werden (unzählige gekennzeichnete Lotsen, zeitversetzter Einlass, viele Eingänge etc.). Waren die Personen einmal im Testgelände war das Abstand halten relativ leicht zu bewerkstelligen.

Die gesamte Logistik für eine solche Grossveranstaltung (die erste dieser Grössenordnung in Tirol seit Ausbruch der Pandemie) war extrem fordernd. Wir hatten mehr als doppelt so viel Aufsichts- und Ordnungspersonal im Einsatz wie in den Vorjahren.

Dritte Auflage der Broschüre „Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul– und Forschungsraum“

Die Ombudsstelle für Studierende hat in gemeinsamer Arbeit mit der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) nun die dritte Auflage der Broschüre „Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul– und Forschungsraum“ erstellt.

Diese Broschüre soll dazu anleiten, die verschiedenen Institutionen kennenzulernen und über das Netzwerk mit diesen in gemeinsamen analogen und digitalen Aktivitäten zusammenzuarbeiten.

In der aktualisierten Auflage sind die neu eingerichteten Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen sowie Ansprechpersonen der jeweiligen Institution zu finden. In der Mittelauflage dient die österreichische Karte mit den eingezeichneten Institutionen als zusammenfasende Übersicht.

Das Heft finden Sie online unter https://www.hochschulombudsnetz.at/downloads/. Gedruckte Exemplare können unter info@hochschulombudsmann.at bestellt werden.

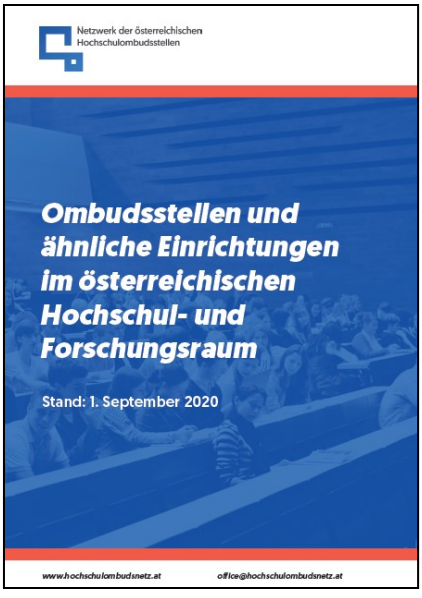

Neue Ombudspersonen an Hochschulen im Studienjahr 2020 / 21

Seit diesem Studienjahr gibt es neue Ombudspersonen, die nachfolgend präsentiert werden. In der Mittelauflage dieses Heftes ist die Karte aller österreichischen Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen abgebildet.

Leopold-Franzens Universität Innsbruck
Ombudsbeauftragte
Dr.in Susanne Roßnagl

Die Ombudsfrau am Institut für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck hat das Promotionsstudium der Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam (Dr. phil.), Deutschland, und das Diplomstudium der Pädagogik sowie Sonder- und Heilpädagogik an der Universität Wien (Mag. phil.) sowie das Lehramtsstudium für Hauptschulen absolviert.

Berufserfahrungen sammelte sie als Hochschullehrende an Pädagogischen Hochschulen unter anderen auch mit der Betreuung von Studierenden bei Bachelor- und Masterarbeiten, aber auch als Lehrerin und Beratungslehrerin an verschiedenen Schulen mit der Betreuung von Schülerinnen/Schülern bei Vorwissenschaftlichen Arbeiten. Ihre Aufgaben liegen in Bereichen wie Pädagogische Generationenbeziehungen in der Schule, Personale und soziale Ressourcen Jugendlicher und junger Erwachsener in Transitionsphasen, Formelles, non-formelles und informelles Lernen in der Lebensspanne, Professionelle Kompetenzen von Lehrenden, Schreibmethoden für wissenschaftliches Schreiben, Quantitative und qualitative Methoden der Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsforschung.

Leopold-Franzens Universität Innsbruck
Ombudsbeauftragter
Dominik, Drexel, MA

Dominik Drexel ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Psychoanalytischen Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Zuvor studierte er Sozialwissenschaften mit Psychologie und Konfliktforschung (Universität Innsbruck). Daneben war er tätig in der Politischen Bildung und im Mentoring von sozial benachteiligten Studierenden (Universität Augsburg) sowie in der psychologischen Studienberatung (Wien).

Johannes Kepler Universität Linz
Ombudsstelle für Studierende
Sonja Falkner-Matzinger, BA MSc.

Leitung International Welcome Center und Ombudsstelle für Studierende, JKU Linz, ab 2003 Assistentin am Institut für Pädagogik und Psychologie, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz, davor selbstständige Unternehmerin, berufsbegleitendes Studium Sozialmanagement (2009-2012, Fachhochschule OÖ, Campus Linz) und Sozialwirtschaft (2012-2014, JKU Linz), Gründungsmitglied der MORE-Initiative für Geflüchtete an der JKU Linz (2015), ab 2016 Lehrtätigkeit und wissenschaftliche Projektkoordinatorin am Institut für Pädagogik und Psychologie, zusätzlich ab 2017 Koordinatorin Borealis-MORE-Stipendium im Rahmen der MORE-Initiative für Geflüchtete an der JKU, Forschungsprojekt zu „Problemfelder und Herausforderungen afghanischer Frauen auf dem Weg in den Oö Arbeitsmarkt“, ab 2020 Ombudsfrau für Studierende, Leiterin des International Welcome Centers und der MORE-Initiative für Geflüchtete an der JKU.

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Ombudsstelle für Studierende
Prof.in i.R. Mag.a Dr.in Helga Rabenstein-Moser

1946 in Wien geboren, Studium der Romanistik und Anglistik in Graz, Wien und Bukarest, war von 1977 bis zu ihrer Pensionierung 2013 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Romanistik der Universität Klagenfurt.

Sie lehrte und forschte auf dem Gebiet der modernen, vor allem zeitgenössischen französischen Literatur, der Kulturwissenschaften sowie der Sprach- und Literaturdidaktik.

Sie war außerdem 25 Jahre lang Leiterin des Universitätskulturzentrums UNIKUM, das für seine kritischen, interkulturellen und grenzüberschreitenden Kultur-und Kunstprojekte 2009 den Vinzenz-Rizzi-Preis erhielt.

Sie ist Mitbegründerin des Zentrums für Friedensforschung und Friedenspädagogik der Universität Klagenfurt, war von 1999 bis 2003 Vizerektorin für Internationales.

Sie ist seit langem – und auch heute noch – Vorsitzende der Vergabekommission des Sozialfonds für Studierende, koordiniert die Partnerschaft mit der Université Gaston Berger de Saint-Louis/ Senegal und lehrt regel-

mäßig – und mit Freude – am Institut für Romanistik und am Zentrum für Frauen-und Geschlechterstudien. Sie ist die erste Frau, der die Universität Klagenfurt 2003 den Ehrenring verliehen hat.

Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz für Musik, Schauspiel und Tanz
Ombudsstelle für Studierende
Univ. Prof. MMag. Gunter Waldek

1953 in Linz geboren, unterrichtete nach umfassenden Studien in Salzburg (Musikpädagogik, Musikwissenschaften, Romanistik, Dirigieren, Chorleitung und Komposition) zunächst an verschiedenen Gymnasien, bevor er 1982 als Kompositionslehrer an das Linzer Bruckner-Konservatorium berufen wurde. Dort war er ab 1990 als stv. Direktor und Leiter der Studienkommission mitverantwortlich für das Ausbildungsprofil, das 2004 zur Akkreditierung als Anton Bruckner Privatuniversität führte. An der neuen Universität habilitierte er zum Univ. Prof. für Komposition und übernahm das Amt des Vizerektors mit dem Arbeitsschwerpunkt Studienangelegenheiten, gab jedoch 2008 die meisten seiner administrativen Funktionen ab, um sich wieder verstärkt künstlerischen Aufgabenstellungen widmen zu können. 2014 beendete er seine Unterrichtstätigkeit und ist seither als freischaffender Komponist und Dirigent tätig.

Viele seiner über 200 Kompositionen wurden mit Preisen ausgezeichnet (u.a.: Landeskulturpreis 1994, Förderungspreis des Bundesministeriums 1996, Kunst-würdigungspreis der Stadt Linz 2010, Anton-Bruckner-Preis 2016), von Rundfunk und Fernsehen gesendet oder auf Tonträgern veröffentlicht. Neben seiner intensiven kompositorischen Arbeit betreut Gunter Waldek regelmäßig Orchester- und Chorprojekte, ist als Juror in verschiedenen Wettbewerben tätig und engagiert sich auch in der regionalen Kulturszene.

Technische Universität Graz
Ombudsstelle für Studierende
Em.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Lothar Fickert

Lothar H. Fickert promovierte 1974 an der Technischen Universität Wien und arbeitete danach 25 Jahre lang in der Industrie als Schutz- und Anlagentechniker in Netzplanung und Betrieb in der Energiewirtschaft (ELIN UNION, BROWN BOVERI, WIENSTROM).

Seit 1998 wirkt er als Professor und Vorstand des Institutes für Elektrische Anlagen und Netze an der Technischen Universität Graz mit den Forschungsschwerpunkten elektrische Energiesysteme, Versorgungssicherheit und Schutztechnik.

Er arbeitet in verschiedenen nationalen und internationalen Organisationen (IEC, CIGRE, CIRED, VDE, ÖVE usw.) mit und hat 9 Patente. Seit Oktober 2017 ist er Professor emeritus und widmet sich neben seiner Kernprofession, der Schutztechnik, auch aktuellen Sternpunktfragen sowie modernen Lehr- und Lernmedien („Flipped Classroom“).

Früherer Ombudsmann der Technischen Universität Graz Reinhard Haberfellner †

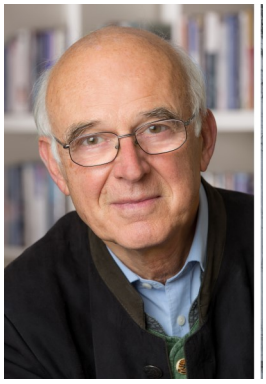

***Reinhard Haberfellner** verstarb im Jänner 2020 im 78. Lebensjahr. Er war über drei Jahrzehnte ordentlicher Professor für Unternehmungsführung und Organisation an der TU Graz und von 1987 bis 1989 Rektor .*

***Reinhard Haberfellner** war ein weithin bekannter und geschätzter Universitätslehrer, akademischer Funktionsträger und Kollege. Er war gut vernetzt in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.*

Davon zeugen nicht nur seine zahlreichen Kontakte in Industrie und Gesellschaft, sondern auch seine Bekanntheit in der Scientific Community, wo er insbesondere für das Thema Systems Engineering berühmt und bis zuletzt auch aktiv war. Reinhard Haberfellner hat viele Ämter und Funktionen innerhalb der TU Graz mit Umsicht und Weitblick wahrgenommen. Klare Analysen, systemische Betrachtungen und strategische Folgerungen haben ihn zu einem geschätzten Gesprächspartner gemacht. Der zwischenmenschliche Austausch, der offene fachliche Diskurs, das Vertreten der eigenen Meinung, aber auch das Interesse am anderen waren ihm wichtig.

Herausragend ist auch sein soziales Engagement und das offene Ohr, beispielsweise nach seiner aktiven Zeit an der TU Graz als Ombudsman für Studierende.

***Reinhard Haberfellner** hat klare Worte gefunden und nach einem tief verinnerlichten ethischen Wertesystem gehandelt. Nicht zuletzt wegen dieser Eigenschaft wurde ihm große Wertschätzung in Wissenschaft und Wirtschaft entgegengebracht.*

***Reinhard Haberfellner** wurde am 11. Mai 1942 in Kirchberg am Walde in Niederösterreich geboren. Er studierte Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Wien und der TU Graz und promovierte 1973 an der ETH Zürich. An der ETH Zürich war er bis zu seiner Berufung an die TU Graz Mitarbeiter am Betriebswissenschaftlichen Institut mit den Schwerpunkten Organisation, Rationalisierung bzw. Strategieplanung für Projekte im deutschsprachigen Raum. 1979 wurde **Reinhard Haberfellner** als ordentlicher Professor für Unternehmungsführung und Organisation an die TU Graz berufen und leitete bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2010 das gleichnamige Institut.*

*Von 1983 bis 1984 war **Reinhard Haberfellner** Dekan der Fakultät für Maschinenbau und von 1. Oktober 1987 bis 30. September 1989 Rektor der TU Graz. Zwischen 1995 und 1999 leitete **Professor Haberfellner** die Styria Medien AG als Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender, bis er im Jahr 2000 an die TU Graz zurückkehrte. Neben der Leitung des Instituts, wirkte er von 2004 bis 2005 wiederum als Dekan der Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften.*

***Reinhard Haberfellner** veröffentlichte unzählige wissenschaftliche Publikationen und mehrere Bücher, darunter Standardwerke wie „Systems Engineering“ oder das Wirtschaftsinformatik-Buch „EDV-Wissen für Anwender“, die beide in hohen Auflagen verlegt sind. Er hat durch seine Persönlichkeit, seine Fachkenntnis und seinen Weitblick den Aufbau und die Weiterentwicklung des Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Graz wesentlich geprägt.*

***Professor Reinhard Haberfellner** war Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Steiermark. Er war Mitglied im Aufsichtsrat zahlreicher Unternehmen und in akademischen Gremien.*

Quelle: https://www.tugraz.at/

ENOHE Webinar "Comparing Concerns: COVID-19 Webinar"

ENOHE hielt Anfang Juni 2020 das erste Webinar im laufenden akademischen Jahr ab. Die Teilnehmer wurden zu einem Online-Gespräch eingeladen, um die Auswirkungen von COVID-19 auf ihre Institutionen und ihre Arbeit als Ombudspersonen zu betrachten.

Da die Hochschulbildung weltweit mit noch nie dagewesenen und disruptiven Veränderungen konfrontiert ist und jede Hochschuleinrichtung davon betroffen ist, hat ENOHE eine spezielle Online-Veranstaltung organisiert. Dies geschah nicht nur wegen der Absage der ENOHE-Jahreskonferenz in Athen, Griechenland, aufgrund höherer Gewalt, sondern auch, um einen Informationsaustausch über die aktuellen Herausforderungen zu ermöglichen.

Nach kurzen Präsentationen von vier Referenten aus vier verschiedenen Ländern - Mexiko, Spanien, Deutschland und Polen - hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, über die Geschehnisse in ihren jeweiligen Institutionen zu diskutieren, insbesondere darüber, wie sich die aktuelle Situation direkt oder indirekt auf die Rolle und Arbeit als Ombudspersonen auswirkt.

Die Referenten und Diskutanten beschäftigten sich auch mit Fragen wie "Womit haben wir zu kämpfen?" und "Welche neuen Ansätze haben wir für unsere Arbeit entwickelt?".

Neben ENOHE-Mitgliedern aus ganz Europa gab es auch Teilnehmer aus Mexiko, Peru, Brasilien, Kanada und den USA.

Folien der Präsentation sind auf www.enohe.net herunterzuladen.

ENOHE
European Network of Ombuds in Higher Education

Internationale Entwicklungen zur weiteren Verankerung von Ombudsstellen

Am 18. und 19. November 2020 fand die (virtuelle) „Bologona"Bildunsgminister*-innenkonferenz in Rom statt. An ihr haben erstmals Vertreter*innen aus insgesamt 49 Mitgliedsländern des Europarates und darüber hinaus teilgenommen. Im Verlaufe der Konferenz wurde das sogenannte Rome Communiqué verabschiedet. Darin enthalten ist ein spezieller Absatz zu Bedeutung von hochschulischen Ombudsstellen

"We recognize the importance of safeguarding student rights through legislation; we commit to developing and supporting them in our national systems through dedicated measures and structures, such as student ombudspersons or similar solutions that alread exist in many EHEA countries. We commit to enabling such arrangements within our countries and higher education systems and will encourage cooperation within the European Network of Ombuds in Higher Education (ENOHE)."

https://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD(2019)005-e

In einer Presseaussendung des BMBWF heißt es dazu:

„Erstmals wird im „Rom-Kommunikée" nun auch die Einrichtung von niederschwelligen, unabhängigen, hochschulischen Ombudsstellen in allen EHR-Mitgliedsstaaten empfohlen, die Studierenden einen besseren Rechtsschutz an Hochschulen, aber auch Beratung und Unterstützung bei allfälligen persönlichen Konflikte gewähren sollen."

COVID-19 -Gesetze und Verordnungen seit März 2020

Erstes COVID-19-Gesetz

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG) und ein Bundesgesetz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19)-Maßnahmengesetz) erlassen sowie das Gesetzliche Budgetprovisorium 2020, das Bundesfinanzrahmengesetz 2019 bis 2022, das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden

BGBl. I Nr. 12/2020

Zweites COVID-19-Gesetz

Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003, das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Gebührengesetz 1957, das Tabaksteuergesetz 1995, die Bundesabgabenordnung, das Zivildienstgesetzes 1986, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, die Exekutionsordnung, die Insolvenzordnung, die Strafprozessordnung 1975, das Finanzstrafgesetz, das COVID-19-Maßnahmengesetz, das Zustellgesetz, das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz, das Beamten -Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Heeresdisziplinargesetz 2014, das Epidemiegesetz 1950, das Ärztegesetz 1998, das Sanitätergesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das MTD-Gesetz, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, das Medizinproduktegesetz, das Apothekengesetz, das Gesundheitstelematikgesetz 2012, das Suchtmittelgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Pflegefondsgesetz geändert sowie ein Bundesgesetz über die Festlegung von Fristen für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/21, ein Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 im Verwaltungsverfahren, im Verfahren der Verwaltungsgerichte sowie im Verfahren des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes, ein Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz, ein Bundesgesetz betreffend besondere Maßnahmen im Gesellschaftsrecht aufgrund von COVID-19 (Gesellschaftsrechtliches COVID-19-Gesetz – COVID-19-GesG) und ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) erlassen werden

BGBl. I Nr. 16/2020

Drittes COVID-19-Gesetz

Bundesgesetz, mit dem das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Garantiegesetz 1977, das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz – WiEReG, das Zivildienstgesetz 1986, das KMU-Förderungsgesetz, das Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungs-gesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Einkommen-steuergesetz 1988, das Gebührengesetz 1957, das Finanzstrafgesetz, das Alkoholsteuer-gesetz, das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichts-gesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulzeitgesetz 1985, das Schulpflichtgesetz 1985,

das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Innovationsstiftung-Bildung -Gesetz, das Transparenzdatenbankgesetz 2012, das Telekommunikationsgesetz 2003, das ABBAG-Gesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das COVID-19-FondsG, die Bundesabgabenordnung, das Bundesgesetz über die personellen Maßnahmen aufgrund der Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung, das Bundesgesetz über die Schaffung eines Amtes für Betrugsbekämpfung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010, Artikel 91 des Finanz-Organisationsreformgesetzes, das Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz, das Sanitätergesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das MTD-Gesetz, das Psychotherapiegesetz, das Ärztegesetz 1998, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, das Medizinproduktegesetz, das Arzneimittelgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz, das Freiwilligengesetz, das Epidemiegesetz 1950, das COVID-19-Maßnahmengesetz und das Postmarktgesetz geändert sowie ein Bundesgesetz, mit dem eine Ermächtigung zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt wird, ein Bundesgesetz über hochschulrechtliche und studienförderungsrechtliche Sondervorschriften an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen und Fachhochschulen aufgrund von COVID-19 (COVID-19-Hochschulgesetz – C-HG), ein Bundesgesetz über das Inverkehrbringen von Mund-Nasen-Schnellmasken während der Corona COVID-19-Pandemie und ein Bundesgesetz über die Errichtung eines COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds (COVID-19-Schulstornofonds-Gesetz) erlassen werden

BGBl. I Nr. 23/2020

Viertes COVID-19-Gesetz

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 im Verwaltungsverfahren, im Verfahren der Verwaltungsgerichte sowie im Verfahren des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Bundesgesetzblattgesetz, das Bundes-Verfassungsgesetz – B-VG, das Parteiengesetz 2012, das KommAustria-Gesetz, das Presseförderungsgesetz 2004, das Publizistikförderungs-gesetz 1984, das ORF-Gesetz, das Volksbegehrengesetz 2018, das Staatsbürgerschafts-gesetz 1985, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Kraftfahrgesetz 1967, das Führerscheingesetz, die Straßenverkehrsordnung 1960, das Schifffahrtsgesetz, das Seilbahngesetz 2003, das Abfallwirtschaftsgesetz 2002, das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996, das Ökostrom -gesetz 2012, das KWK-Gesetz, das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz, das Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz, die Insolvenzordnung, die Notariatsordnung, das Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Gesetz und die Strafprozeßordnung 1975 geändert werden sowie ein 2. Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz (2. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz - 2. COVID-19-JuBG), ein Bundesverfassungsgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens (COVID-19 Begleitgesetz Vergabe) und ein Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID -19 im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes beschlossen werden

BGBl. I Nr. 24/2020

Fünftes COVID-19-Gesetz

Bundesgesetz, mit dem das Gesetzliche Budgetprovisorium 2020 und das Bundesfinanzrahmengesetz 2019 bis 2022 geändert werden

BGBl. I Nr. 25/2020

Sechstes COVID-19-Gesetz

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Arbeiterkammergesetz 1992 geändert werden

BGBl. I Nr. 28/2020

COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung – C-HAV

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Festlegung von Fristen und Kriterien für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/21

BGBl. II Nr. 224/2020

Bundesgesetz über die Festlegung von Fristen für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/21

BGBl. I Nr. 16/2020

COVID-19-Hochschulgesetz – C-HG

Bundesgesetz über hochschulrechtliche und studienförderungsrechtliche Sondervorschriften an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen und Fachhochschulen aufgrund von COVID-19

BGBl. I Nr. 23/2020

COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung – C-UHV

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienrechtliche Sondervorschriften an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen aufgrund von COVID-19

BGBl. II Nr. 171/2020

COVID-19-Fachhochschulverordnung C-FHV

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienrechtliche Sondervorschriften an Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen und Fachhochschulen aufgrund von COVID-19

BGBl. II Nr. 172/2020

COVID-19-Studienförderungsverordnung C-StudFV

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienförderungsrechtliche Sondervorschriften aufgrund von COVID-19 BGBl. II Nr. 173/2020

Familienlastenausgleichsgesetz 1967

BGBl. Nr. 376/1967

COVID-19-Notmaßnahmenverordnung COVID-19-NotMV

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Notsituation auf Grund von COVID-19 getroffen werden

BGBl. II Nr. 479/2020

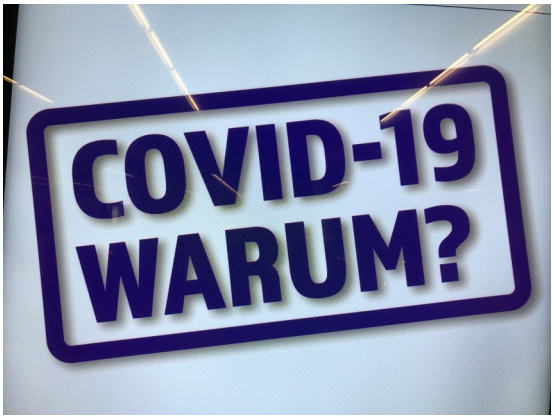

Veranstaltungen der Ombudsstelle für Studierende 2021

Fachtagung: "Recruiting International Potential for Austrian Higher Education Institutions: Obstacles and Opportunities"„ Wien

Gemeinsam mit der Webster Vienna Private University als Mitveranstalter sollen bei dieser Tagung (in englischer Sprache) speziell zur Gruppe von internationalen Studieninteressentinnen und –interessenten sowie Studienwerberinnen und –werbern an österreichischen Hochschulinstitutionen Themen wie Englisch-Kenntnisse (Überprüfungen und Nachweise), Visa-Angelegenheiten, Housing von internationalen Studierenden sowie horizontale und transversale Anerkennungsthemen abgehandelt werden.

Spezialseminar: Aufnahme und Bearbeitung von Anliegen / Beschwerden, Wien

Speziell für im Hochschulombudsnetz organisierte Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum (www.hochschul-ombudsnetz.at) sollen bei dieser Veranstaltung gemeinsam mit der **Volksanwaltschaft** Themen wie Aufnahme und Bearbeitung von Anliegen (bei der Ombudsstelle für Studierende) respektive von Beschwerden (bei der Volksanwaltschaft) exemplarisch behandelt werden.

Dialog Studierende - hochschulische Bildungseinrichtungen, Salzburg

Im Anschluss an die Herbsttagung 2019 der Ombudsstelle für Studierende in Graz, „Wirkmächtige Hochschul(amts)sprache: Mündige Studierende?→Dialog!" sollen bei dieser Tagung, ko-organisiert mit Anspruchsgruppen, Anwenderinnen und Anwender von hochschulgesetzlichen Regulatorien an hochschulischen Bildungseinrichtungen anhand vordefinierter Themenbereiche gemeinsam mit Legistinnen und Legisten aus Ressorts und aus Rechtsabteilungen sowie von hochschulischen Vermittlungsstellen (wie z.B. Ombuds- und Konfliktmanagementstellen) dialogische Möglichkeiten erkennen und verbessern.

Brauchen Pädagogische Hochschulen eine/n Ombudsfrau/mann, Innsbruck

Die Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen und die Pädagogische Hochschule Tirol als Mitveranstalterinnen bzw. Mitveranstalter werden bei dieser Tagung gemeinsam mit dem BMBWF Themenbereiche rund um das Hochschul-Gesetz 2005 sowie Studienrecht und Studienförderungsrecht im Bereich der Pädagogischen Hochschulen beraten und allfällige Zukunftsempfehlungen auf die Zusammenarbeit mit Konfliktbearbeitungsstellen respektive mit der Ombudsstelle für Studierende im BMBWF erstellen.

Beziehungsverlust durch elektronischen Verkehr: Ist eine Repersonifizierung von „Ämtern" notwendig? , Vaduz, Liechtenstein

Durch die zunehmende Digitalisierung von Dienstleistungen generell sowie auch von (wo zutreffend) „Ämterverkehr" im Bereich der Hochschulverwaltung scheint sich ein ständig steigender Beziehungsverlust zu entwickeln, da Studieninteressentinnen und -interessenten, Studienwerberinnen und -werber, Studierende und ehemalige Studierende nur mehr im „durchelektronisierten" Verfahren mit ihrem Gegenüber kommunizieren können, diese Stellen untereinander sehr gut vernetzt sind und regen Datenaustausch tätigen oder Datenzugriff ermöglichen. Bei dieser Tagung gemeinsam mit dem Schulamt des Fürstentums Liechtenstein werden Anwendungsexpertinnen und -experten aus verschiedenen Fachbereichen diese Themen beraten und Empfehlungen abgeben.

Näheres zu den neuen Terminen ab März 2021 unter www.hochschulombdsmann.at.

Ombudsstelle für Studierende
hochschulombudsmann.at
hochschulombudsfrau.at

Literaturtipps

Digitale und soziale Transformation

Ausgewählte Digitalisierungsvorhaben an öffentlichen Universitäten 2020 bis 2024

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/Digitale-soziale-Transformation-HS.html

Nationaler EHR-Umsetzungsbericht

Bericht über die Umsetzung der Ziele und Prioritäten des europäischen Hochschulraums in Österreich

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/Bologna-Prozess/EHR-UB.html

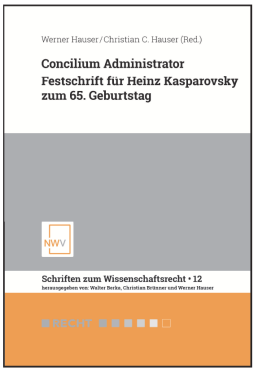

Concilium Administrator Festschrift für Heinz Kasparovsky zum 65. Geburtstag

Schriften zum Wissenschaftsrecht · Band 12

Impressum

IMPRESSUM und OFFENLEGUNG
Medieninhaber und Herausgeber: Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Postadresse: Minoritenplatz 5, 1010 Wien, Tel. 01-53120-5544 (Sekretariat)
iho@hochschulombudsmann.at / info@hochschulombudsfrau.at
www.hochschulombudsmann.at / www.hochschulombudsfrau.at
Die „Informationen für Hochschul-Ombudsdienste IHO“ erscheinen zweimal pro Jahr.
Unternehmensgegenstand: Information über den Bestand und die Entwicklung sowie Diskussion von Themen aus dem Bereich des hochschulischen Ombudswesens im In- und Ausland

Fotonachweis: Ombudsstelle für Studierende: S. 1, 2, 4, 8, 9, 18; Medizinische Universität Innsbruck: S. 10; Susanne Roßnagl, Leopold-Franzens -Universität Innsbruck: 11; Dominik Drexel, Leopold-Franzens -Universität Innsbruck: S. 12; Sonja Falkner-Matzinger, Johannes- Kepler -Universität Linz: S. 12; Helga Rabenstein-Moser, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt: S. 12; Gunter Waldek, Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz für Musik, Schauspiel und Tanz: S. 13; Lothar Fickert, Technische Universität Graz: S. 13; Universität Graz: S. 14; EHEA: S. 15

Grafische Gestaltung und Bildrecherche: Alberina Nuka
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Leidenfrost, MA
Die nächste Nummer erscheint im Sommersemester 2021